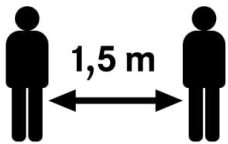




Hygiene- und Infektionsschutz



Wir schaffen Sicherheit auf
der Tarmstedter Ausstellung

Hygienekonzept - Tarmstedter Ausstellung 2022

Als Ausstellungs-GmbH Tarmstedt (im folgenden Veranstalter genannt) sind wir bestrebt, Ihnen einen sicheren Aufenthalt auf dem Ausstellungsgelände zu bieten.

In Niedersachsen sind seit dem 04.04.2022 sämtliche Pandemie bedingten Infektionsschutzmaßnahmen für Veranstaltungen entfallen. Das bedeutet, die Tarmstedter Ausstellung 2022 kann stattfinden, eine pandemiebedingte Absage ist nunmehr unwahrscheinlich. Darüber hinaus gib es keine Einschränkungen wie die 3G-Regel, Maskenpflicht oder vergleichbares mehr.

Unsere nachfolgenden Infektionsschutzempfehlungen sind nicht rechtlich bindend, sondern eben Empfehlungen. So empfehlen wir in den Zelthallen, gerade bei Abständen unter 1,50 m weiter einen Mund-, Nasenschutz zu tragen. Aber dieses ist keine zwingende Auflage.

Ob Sie als Aussteller die Maskenpflicht an Ihrem Stand aufrechterhalten, ist die Entscheidung des ausstellenden Unternehmens. In diesem Fall wäre die Vorgabe auf dem jeweiligen Stand für Besucher bindend und diese müssen klar und deutlich am Stand ersichtlich sein.

Wir sind uns sicher, dass alle Beteiligten mit dem notwendigen Maß an Vernunft und Rücksicht anderen gegenüber, die Ausstellung genießen werden.

GELÄNDEWEITE EMPFEHLUNG UND MAßNAHMEN

1. EMPFEHLUNG FÜR UNSERE BESUCHER

- Nutzen Sie die Desinfektionsstände an den Infohäusern, Ein- und Ausgängen, Sanitären Anlagen, etc.
- Wir empfehlen die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,50 m auf dem gesamten Ausstellungsgelände (nachfolgend „Mindestabstand“).
- Ein Mund- Nasen- Schutz wird in allen Bereichen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sowie in den Zelthallen und Gebäuden, empfohlen.
- Vermeiden Sie lange Warteschlangen und holen Sie sich Ihre Eintrittskarte schon vorab im Online Ticketshop.

2. ALLGEMEINE SCHUTZMAßNAHMEN AUF DEM GELÄNDE

- Das Ausstellungsgelände ist mit 18 ha Fläche sehr ausgedehnt und verfügt mit breiten Besucherwegen über eine hervorragende Infrastruktur, welches höchste Hygienestandards gewährleistet.
- Das Ausstellungsgelände hat sehr breite Wege (4 bis 6 m), sodass die Mindestabstände problemlos eingehalten werden können.
- Für den Veranstaltungsbetrieb werden die Reinigungsintervalle erhöht; zudem werden Ein- und Ausgangsbereiche, Toiletten, etc. täglich mehrfach gereinigt und desinfiziert.
- Desinfektionsspender finden Sie in den Eingangsbereichen, Toilettenanlagen, an den Informationsständen auf dem gesamten Gelände verteilt.

3. VERANTWORTLICHKEITEN

Die Tarmstedter Ausstellung übernimmt als Geländebetreiber alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Infrastruktur und dem technischen Betrieb der Gebäude und des Geländes. Hieraus ergeben sich Rahmenbedingungen für den Veranstaltungsbetrieb, zu deren Einhaltung der Veranstalter verpflichtet ist. Sofern die Tarmstedter Ausstellung nicht auch als Veranstalter auftritt, werden die Pflichten des Veranstalters durch den Gastveranstalter übernommen. Für den Bau- und Betrieb der Ausstellungsstände sind die Aussteller verantwortlich. Ihnen obliegt die Einhaltung der vorgegebenen Rahmenbedingungen und die Aufsicht über die von ihnen beauftragten Vertragspartner und den Betrieb des Messestandes.

Ihre Ansprechpartnerin: Carina Ulrich, culrich@tarmstedter-ausstellung.de, Tel. 04283 329

WEITERE INFORMATIONEN UND EMPFEHLUNGEN FÜR AUSSTELLER UND DEREN SERVICEPARTNER UND UNTERAUFSTELLER

- Sie können im Außenbereich Ihre Stände wie immer gestalten.
- Zelte dürfen natürlich wetterbedingt geschlossen sein; eine ausreichende Durchlüftung ist hierbei naturgemäß gegeben.
- Maschinen brauchen keine besonderen Abstände, sondern können platziert werden wie stets. Dabei sind natürlich wie bei jeder Tarmstedter Ausstellung die Auflagen für Flucht- und Durchgangswege (z.B. aus Brandschutzgründen) zu berücksichtigen.
- Wir empfehlen, auf einen Mindestabstand ohne Maske von 1,50 m zu achten und bei geringeren Abständen, außer beim Essen und Trinken empfehlen wir einen Mund-, Nasenschutz zu tragen.
- Die Bestuhlung Ihrer Gastrobereiche kann wieder ohne Beschränkungen erfolgen.
- Die verwendeten Oberflächen für Tische, Tresen etc. sollten gut zu reinigen sein. Das gilt z.B. für Glas, Metall, Holz und Kunststoffoberflächen. Häufig durch verschiedene Menschen berührte Oberflächen (z.B. Tische, Lenkräder in Fahrerkabinen, Touchscreens etc.) empfehlen wir mit normalen Flächendesinfektionstüchern in sinnvollen Abständen zu reinigen.
- Handdesinfektionsständer auf Ihrem Stand sind nicht mehr zwingend; wir empfehlen dennoch, diesen Service den Besuchern anzubieten.
- Aktuell gibt es keine Einschränkungen der Besucherzahlen, keine Pandemie bedingten Einlassbeschränkungen mehr und keine Notwendigkeit der Nachverfolgung.
- Catering und Gastronomie sind uneingeschränkt möglich. Es gibt keine Beschränkungen beim Ausschank, also auch der übliche Ausschank von alkoholischen Getränken an Ihre Standbesucher ist möglich.
- Bei Ausgabe von Speisen ist der übliche Spuckschutz (Plexiglasscheiben und/oder -abdeckungen) notwendig. Ausgebende Personen (können auch Studenten, Auszubildende, sonstige Hilfskräfte sein) sollten die üblichen Hygiene-Einweisungen erhalten. Die grundsätzlichen gastronomischen Hygienestandards gelten natürlich völlig unabhängig aktueller Pandemieentwicklungen.
- Wir empfehlen Lebensmittel ausschließlich verpackt auszugeben; auch bei Zucker-, Salz-, Pfefferstreuern, Saucen etc. sind Portionsverpackungen vorzusehen.
- Teller und Besteckausgabe: Bitte verwenden Sie entweder verpacktes Einwegbesteck (bevorzugt) oder maschinengeschültes Mehrwegbesteck. Spülvorgänge für Geschirr und Gläser müssen möglichst maschinell mit Temperaturen von mindestens 60 Grad Celsius durchgeführt werden.
- Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Ausstellungs-GmbH gelten weiterhin unverändert (siehe Anmeldebogen Seite 3 und 4).